

GEMEINDERAT

Protokoll der 13. Sitzung

Datum Montag, 1. Juli 2024

Traktanden

Gemeindeverwaltung/Werkhof - Telefonanlage 2020
Kreditabrechnung - Genehmigung
Gemeindeverwaltung - Erneuerung IT-Netzwerk 2023
Kreditabrechnung - Genehmigung
Abschlussarbeiten 1970 bis 2012 (Archiv 2)
Bewertung und Übertrag ruhende in historische Ablage
Nachtragskredit Fr. 20'000.00
Datenschutzreview mit Selbstdeklaration (DSB Kanton Zürich)
Umsetzung - Weiterleitung an DSB Kanton Zürich
Vereinbarung über die Fahrtenerhebung Hotel Uto Kulm AG
Kreditabrechnung - Genehmigung

Querschnitt und Support	9
Informations- und Kommunikationstechnik (ICT)	9.5
Telefonie	9.5.2
Telefonanlage	9.5.2.4

3 **Gemeindeverwaltung/Werkhof - Telefonanlage 2020**
Kreditabrechnung - Genehmigung

G-Nr. 2023-258
121/2024

Protokollvorgang: GRB Nr. 191 vom 30. September 2019

Mit Beschluss Nr. 191 vom 30. September 2019 bewilligte der Gemeinderat für den Ersatz der Telefonanlage Gemeindeverwaltung sowie Integration Telefonanlage Werkhof in die Gemeindeverwaltung den Rahmenkredit von Fr. 37'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2020 (INV00171).

Gemäss Abrechnung der Finanzverwaltung betragen die Gesamtkosten Fr. 37'712.55. Der bewilligte Rahmenkredit wird um Fr. 712.55 überschritten. Die Beschaffung der Hardware und der (nicht budgetierten) Software-Lösung für die mobilen Arbeitsplätze (Homeoffice-Pflicht während Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020) sorgten für Mehrkosten von ca. 1.9 % gegenüber dem bewilligten Kredit.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung über den Ersatz der Telefonanlage Gemeindeverwaltung sowie Integration Telefonanlage Werkhof mit Kosten von Fr. 37'712.55 zulasten der Investitionsrechnung (INV00171, Kto. 0220.5060.00) wird nach vorgenommener Prüfung gemäss Art. 75 Organisationsreglement des Gemeinderates (ORGR) genehmigt.
2. Dem Gemeindeschreiber wird die Projektbegleitung und die erfolgreiche Umstellung verdankt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:

Querschnitt und Support	9
Informations- und Kommunikationstechnik (ICT)	9.5
Informatik	9.5.1
Projekte	9.5.1.1

4 **Gemeindeverwaltung - Erneuerung IT-Netzwerk 2023
Kreditabrechnung - Genehmigung**

G-Nr. 2023-228
122/2024

Protokollvorgang: GRB Nr. 116 vom 9. Mai 2022

Mit Beschluss Nr. 116 vom 9. Mai 2022 bewilligte der Gemeinderat für die Erneuerung des IT-Netzwerkes der Gemeindeverwaltung und des Werkhofes den Rahmenkredit von Fr. 152'000.00 zulasten der Investitionsrechnung (INV00217). Im Finanz- und Ausgabenplan 2021 bis 2025 waren dafür Fr. 200'000.00 eingestellt.

Gemäss Abrechnung der Finanzverwaltung betragen die Gesamtkosten Fr. 153'132.75. Der bewilligte Rahmenkredit wird um Fr. 1'132.75 überschritten. Die Umstellung konnte erst im August 2023 erfolgen (statt im Winterhalbjahr 2022/2023), da die Lieferketten von spezifische Hardware-Komponenten zum geplanten Zeitpunkt der Umstellung immer noch mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen hatten. Da u. a. die Lizenzkosten der Software-Produkten zwischen der Kreditbewilligung und der Umstellung im Sommer 2023 leicht höher ausgefallen sind, sorgten diese auch für die Mehrkosten von ca. 0.8 % gegenüber dem bewilligten Rahmenkredit.

Zu einem späteren Zeitpunkt (und nicht Bestandteil des Kreditbeschlusses) war auch die Erneuerung der WLAN-Anlage im Gemeindehaus geplant. Diese ist für 2024/2025 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung über die Erneuerung des IT-Netzwerkes der Gemeindeverwaltung und des Werkhofes mit Kosten von Fr. 153'132.75 zulasten der Investitionsrechnung (INV00217, Kto. 0220.5060.00 und Kto. 0220.5200.00) wird nach vorgenommener Prüfung gemäss Art. 75 Organisationsreglement des Gemeinderates (ORGR) genehmigt.
2. Dem Gemeindeschreiber wird die Projektbegleitung und die erfolgreiche Umstellung verdankt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:

Führung	0
Steuerung und Qualität	0.10
Informationsverwaltung	0.10.1
Gemeindearchiv	0.10.1.2

G-Nr. 2023-93
123/2024

**5 Abschlussarbeiten 1970 bis 2012 (Archiv 2)
Bewertung und Übertrag ruhende in historische Ablage
Nachtragskredit Fr. 20'000.00 (2025)**

Protokollvorgang: GRB Nr. 17 vom 13. Januar 2020

Mit Beschluss Nr. 17 vom 13. Januar 2020 bewilligte der Gemeinderat für die Bewertung und Übertrag ruhende in historische Ablage des Gemeindearchivs 1970 bis 2012 (Bezeichnung: Archiv 2) nach den gesetzlichen Vorschriften des Staatsarchives des Kantons Zürich den Rahmenkredit von Fr. 250'000.00 zulasten der Investitionsrechnungen 2020 bis 2024 (INV00154, Kto. 0220.5290.00, zu je Fr. 50'000.00 aufgeteilt).

Die formelle Übergabe des historischen Archivs 2 (1970 bis 2012) durch die Archivarin erfolgte am 13. Juni 2024 im Beisein des Gemeindeschreibers. Damit ergänzt das historische Archiv 2 das bestehende historische Archiv 1 (1811 bis 1969). Es ist erfreulich festzustellen, dass damit die historische Archivierung der Unterlagen der politischen Gemeinde seit 1811, sowie ältere Bücher und Dokumente, in hohem Masse den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Archivarin wird die fristgerechte Arbeit verdankt. Gemäss Abrechnung der Finanzverwaltung betragen die Gesamtkosten Fr. 248'804.50. Der bewilligte Rahmenkredit wird um Fr. 1'195.50 (0.4 %) unterschritten.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Büroräumlichkeiten der Holinger AG sind dem Abteilungsleiter Tiefbau und Umwelt anfangs Juni 2024 rund 80 Archivschachteln und 20 Bundesordner, vorwiegend aus dem Bereich Tiefbau, zur gesetzkonformen Archivierung überreicht worden. Darin enthalten sind Akten des ehemaligen Gemeindeingenieurs Ueli Solka. Für die Bewertung und Übertrag der Akten und Pläne in die historische Ablage ist deshalb ein Nachtragskredit von Fr. 20'000.00 zulasten (INV00154, Kto. 220.5290.00, Budget 2025) zu genehmigen. Die Arbeiten sind für 2025 geplant.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Bewertung und Übertrag ruhende in historische Ablage der Akten aus dem Bereich Tiefbau nach den gesetzlichen Vorschriften des Staatsarchives des Kantons Zürich wird ein Nachtragskredit von **Fr. 20'000.00** zulasten der Investitionsrechnung (INV00154, Kto. 0220.5290.00, Budget 2025) genehmigt. Die Arbeiten werden 2025 ausgeführt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:

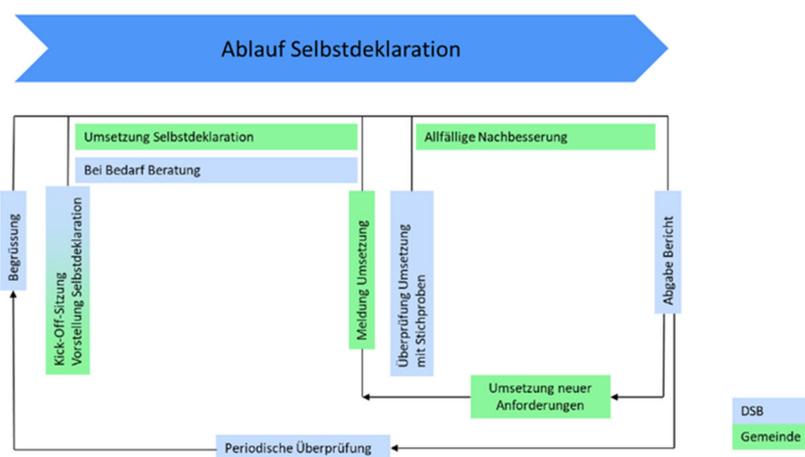
Querschnitt und Support	9
Informations- und Kommunikationstechnik (ICT)	9.5
Informatik	9.5.1
Projekte	9.5.1.1

6 **Datenschutzreview mit Selbstdeklaration (DSB Kanton Zürich)**
Umsetzung - Weiterleitung an DSB Kanton Zürich

G-Nr. 2023-249
124/2024

Protokollvorgänge: GRB Nr. 134 vom 8. Mai 2001, GRB Nr. 371 vom 9. Dezember 2003, GRB Nr. 264 vom 16. September 2008, GRB Nr. 148 vom 4. September 2012 und GRB Nr. 8 vom 15. Januar 2024.

Der Datenschutzreview mit Selbstdeklaration richtet sich an Gemeinden und Städte des Kantons Zürich und hilft bei der Einführung, Umsetzung und Pflege eines nachhaltigen Datenschutzes und der Informationssicherheit. Weiter werden die von der Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellten Anleitungen und Vorlagen erläutert. Die Digitalisierung durchdringt sämtliche Lebensbereiche und eine Informationsbearbeitung ohne IT-Unterstützung ist nicht mehr denkbar. Die Risiken nehmen zu und Angriffe auf Systeme häufen sich. Die Themen Datenschutz und Informationssicherheit müssen deshalb bewusst und strukturiert angegangen werden. Ein Risikomanagement, klare Weisungen und gute Schutzmassnahmen helfen, die Risiken zu mindern. Die kantonale Datenschutzbeauftragte stellt den Gemeinden umfassende Vorgaben und Vorlagen zur Verfügung, die sie bei der Umsetzung der notwendigen Massnahmen unterstützen. Nach der Umsetzung der notwendigen Massnahmen können die Gemeinden dies der Datenschutzbeauftragten als Selbstdeklaration melden. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gemeinden und Städte die Anforderungen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) einhalten. Die kantonale Datenschutzbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, die Umsetzung zu kontrollieren. Das Vorgehen, die Massnahmen und die Empfehlungen richten sich nach den Vorgaben der Allgemeinen und Besonderen Informationssicherheitsrichtlinien des Kantons Zürich sowie dem international anerkannten Standard des deutschen Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).



Es stellte sich heraus, dass der Aufwand für die Erstellung der umfangreichen Unterlagen hoch war und auch vertiefte IT-Kenntnisse voraussetzte. Erfahrungen von anderen Zürcher Gemeinden zeigten, dass bei der Umsetzung erhebliche Ressourcen gebunden werden und das Know-how innerhalb der Organisationen häufig nicht oder nur teilweise vorhanden ist, insbesondere in einer Gemeindegrösse wie Stallikon. Deshalb haben der Gemeindepräsident und der Gemeindegeschreiber die Swiss Infosec AG, Sursee, für die fachliche Unterstützung beigezogen. Nach einer intensiven und aufwändigen Bearbeitungszeit durch die Swiss Infosec AG, der Klein Computer System AG sowie den Gemeindegeschreiber liegen

diverse Unterlagen zur Genehmigung und Inkraftsetzung vor. Die Unterlagen sind regelmässig anzupassen und zeitnah zu implementieren.

Nachdem die Verwaltungsmitarbeitenden 2023 eine Grundschulung zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit und Cybersicherheit (mit Zertifikatsabschluss) abgeschlossen haben, soll ab 2025 eine gestaffelte Auffrischung erfolgen. Die Kursgebühren sind in den Budgets 2025 und 2026 aufzunehmen.

Den Mitarbeitenden der Swiss Infosec AG und der Klein Computer System AG sowie dem Gemeindeschreiber wird die Erstellung bzw. die Aktualisierung der Unterlagen verdankt. Die Umsetzungsbestätigung sowie die Unterlagen können der kantonalen Datenschutzbeauftragten via gesichertem WebTransferZH weitergeleitet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Sinne der Erwägungen werden folgende Unterlagen abgenommen bzw. genehmigt und in Kraft gesetzt:
 - <...>
2. Die neue Benutzerweisung wird dem bestehenden Verwaltungspersonal bis spätestens 31. August 2024 ausgehändigt, bzw. anlässlich des Stellenantritts abgegeben. Die Mitarbeitenden haben den Empfang und die Kenntnisnahme der Benutzerweisung innerhalb von 30 Tagen schriftlich zu bestätigen. Diese ersetzt die "Informatiksicherheitsrichtlinie" vom 1. September 2012. Die unterzeichnete Bestätigung wird im CMI-Personaldossier abgelegt. Die aktuelle Version der unter Dispositiv 1 aufgeführten Unterlagen sind im CMI Suite jederzeit einsehbar.
3. Die Umsetzungsbestätigung mit den Unterlagen werden der kantonalen Datenschutzbeauftragten via gesichertem WebTransferZH weitergeleitet.
4. Für die Weiterbildung des Verwaltungspersonals zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit und Cybersicherheit (Auffrischung Grundkurs 2023) wird ein Kredit von jeweils Fr. 1'550.00 zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. 0220.3090.00) bewilligt und in den Budgets 2025 und 2026 aufgenommen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich. Die Unterlagen gemäss Dispositiv 1 sind nicht öffentlich.
6. Mitteilung an:

Führung	0
Verträge und Vereinbarungen	0.1
Vereinbarungen / Verträge (Gemeindeverwaltung)	0.1.3

9 **Vereinbarung über die Fahrtenerhebung Hotel Uto Kulm AG
Kreditabrechnung - Genehmigung - Genehmigung**

G-Nr. 2024-65
127/2024

Protokollvorgang: GRB Nr. 226 vom 28. Oktober 2019

Mit Beschluss Nr. 226 vom 28. Oktober 2019 genehmigte der Gemeinderat die Vereinbarung gemäss Art. 7 Nutzungsvertrag zum Kantonalen Gestaltungsplan Uto Kulm zwischen der Baudirektion Kanton Zürich, dem Hotel Uto Kulm AG, der Stadt Zürich und der Gemeinde Stallikon sowie eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Stallikon von 25 %, maximal Fr. 40'000.00, zulasten der Investitionsrechnung 2020 (INV00162), für die Errichtung der Anlage zur Fahrtenerhebung gemäss Art. 7 Abs. 2 Nutzungsvertrag.

Gemäss Abrechnung der Finanzverwaltung wurde durch die Stadt Zürich der Gemeinde Stallikon den Kostenbeitrag von Fr. 32'087.00 verrechnet. Somit wird der vom Gemeinderat am 28. Oktober 2019 bewilligte Kredit um Fr. 7'013.00 (17.5 %) unterschritten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung über die Errichtung der Anlage zur Fahrtenerhebung gemäss Art. 7 Abs. 2 Nutzungsvertrag zum Kantonalen Gestaltungsplan Uto Kulm mit Kosten von Fr. 32'087.00 (Gemeindeanteil Stallikon) zulasten der Investitionsrechnung 2020 (INV00162, Kto. 6150.5060.00) wird nach vorgenommener Prüfung gemäss Art. 75 Organisationsreglement des Gemeinderates (ORGR) genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an: